



Informationen zum EU- Schulobstprogramm in Sachsen-Anhalt

- Sachsen-Anhalt wird beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 vom 01. August 2010 bis 31. Juli 2011 am EU- Schulobstprogramm teilnehmen.
- Ziel des Programms:
 - Schon sehr junge Kinder sollen an ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten herangeführt werden.
 - Kinder sollen ab dem Vorschulalter ein vielfältiges Angebot an Obst und Gemüse, besonders auch Früchte aus ihrer näheren Umgebung kennen und schätzen lernen.
- Jährlich können ca. 10.000 Kinder 3 bis 5 mal in der Woche eine Portion frisches Obst oder Gemüse (ca. 120g) erhalten.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) ab 4 Jahren und in Grund- und Förderschulen (Schuljahrgänge 1 – 4).
- Die Teilnahme am EU-Schulobstprogramm ist freiwillig und auf ein Jahr begrenzt.

Schulen und Kitas

- Das Obst und Gemüse für die Kinder ist kostenlos und wird durch einen zugelassenen Lieferanten zur Schule/Kita gebracht.
- Geliefert wird frisches Obst und Gemüse, auch genussfertig, stückig vorbereitete und/oder verpackte Obst- und Gemüseerzeugnisse (z.B. verpackte Apfelschnitze oder Möhrenstifte) sind möglich.
- Schulen und Kitas und deren Träger haben mit der Abrechnung nichts zu tun. Das übernimmt der Lieferant. Die Warenannahme muss nur quittiert werden.

Einrichtungen, die am Schulobstprogramm teilnehmen möchten, müssen Folgendes sicherstellen:

- Ansprechpartner benennen.
- Eltern und Kinder informieren (Flyer*), Abfrage zu Allergien (Formblatt*).
- Das gelieferte Obst und Gemüse annehmen und verteilen.
- Kontrollieren, dass die Kinder das Obst und Gemüse essen.
- In Kitas pädagogische Begleitmaßnahmen durchführen, die zu einer Verbesserung der Kenntnisse über eine bedarfsgerechte Ernährung beitragen, insbesondere auch über die gesundheitsfördernden Auswirkungen eines regelmäßigen Obst- und Gemüseverzehrs.
- In Schulen soll das Schulobstprogramm im Rahmen der Lehrpläne zur gesunden Lebensweise besonders berücksichtigt werden. Dabei sollte eine nachhaltige Änderung des Ernährungsverhaltens bei Kindern und Jugendlichen erreicht werden.
- Das Ausfüllen/ Beantworten von Befragungsbögen durch die Kinder begleiten, stichprobenartige Kontrollen durch die für das Schulobstprogramm zuständige Stelle (Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd) zulassen.
- Hygienische und organisatorische Voraussetzungen in den Einrichtungen schaffen (Abwaschen von Obst und Gemüse, Zerkleinern, Abfall entsorgen etc.).
- Ein Poster zum „Europäischen Schulobstprogramm“ deutlich sichtbar und lesbar dauerhaft am Haupteingang der teilnehmenden Einrichtung anbringen. Das Poster wird vom Land gestellt.

Haben sich Schulen und Kitas und deren Träger für die Teilnahme am Schulobstprogramm entschlossen, sind das die nächsten Schritte:

- Lieferanten finden (bereits zugelassene Lieferanten werden im Internet veröffentlicht).
- Vereinbarungen mit dem Lieferanten treffen zum Sortiment, Zeitpunkt der Lieferung, Häufigkeit und Ort, Abpackung, quittieren des Lieferscheins, Leergut- Rücknahme.
- Auf dem Vordruck „Datenblatt Einrichtung“ werden die Vereinbarungen festgehalten.
- Diese Mitteilung muss der Träger der Einrichtung abzeichnen. Eine Ausfertigung erhält der Lieferant.

Lieferanten

- Es besteht auch die Möglichkeit, dass Lieferanten auf die Schulen/ Kitas zugehen und ihnen ein Angebot machen.
- Nach EU Recht kann Schulobst nur durch zugelassene Lieferanten bereitgestellt werden.
- Lieferanten sind Erzeuger und Händler von Obst und Gemüse, die das Schulobst bereitstellen, anliefern und die Beihilfe beantragen und abrechnen.
- Haben sich der Lieferant und die beteiligten Partner zur Teilnahme am Schulobstprogramm entschlossen, stellt der Lieferant beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle) einen Antrag auf Zulassung als Lieferant für Schulobst in Sachsen-Anhalt. Das Formular ist beim ALFF Süd erhältlich.
- Der Lieferant erhält eine Zulassung, wenn er die Voraussetzungen der VO (EG) Nr. 288/2009 erfüllt.
- Schule, Kita und deren Träger stimmen mit dem Lieferanten das Lieferverfahren, wie oben beschrieben, ab (Vordruck „Datenblatt Einrichtung“).
- Mit diesem Vordruck kann der Lieferant beim ALFF Süd die Teilnahme am Schulobstprogramm (Antragsbeginn: 14.6.2010) beantragen.
- Die Bewilligung erfolgt nach Antragsingang im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
- **Erst wenn der Beihilfeantrag auf Teilnahme am Schulobstprogramm bewilligt wurde, kann der Lieferant Schulobst liefern!!!**
- Der Lieferant gibt das Schulobst kostenlos an die Schule/ Kita ab.
- Der Lieferant erhält für das gelieferte Obst und Gemüse eine Beihilfe (**28 Cent** je Portion) aus dem EU-Schulobstprogramm. Dazu muss er einen Auszahlungsantrag beim ALFF Süd stellen. Er kann keine Vorauszahlung verlangen.
- Der Lieferant muss Kontrollen zulassen.
- Die Beihilfen werden veröffentlicht.
- Auftretende Probleme zwischen Schule/ Kita/ deren Trägern und dem Lieferant müssen eigenverantwortlich geklärt werden.

* - werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt

Magdeburg, 01. Juni 2010